

## **Prüfanweisung von Startwagen**

Startwagen unterliegen der Musterprüfpflicht. Die Musterprüfung wird vom DHV-Technikreferat durchgeführt. Die Betriebstauglichkeit ist durch einen statischen Belastungstest, einem Funktionstest und in einer Detailprüfung nachzuweisen. Am Startwagen ist ein Typenschild anzubringen.

### **1. Statischer Belastungstest**

1.1 Es ist ein statischer Belastungstest mit 1,5 facher Sicherheit durchzuführen. Dazu ist das Prüfgewicht praxisgerecht auf dem Startwagen zu verteilen (ca.  $\frac{3}{4}$  Last auf den vorderen Rädern und  $\frac{1}{4}$  auf dem Spornrad).

Anmerkung: Das Gerät mit dem zurzeit höchsten Abfluggewicht hat ein maximales Startgewicht von 279kg. Das Prüfgewicht für diesen Startwagen beträgt:

$$279\text{kg} * 1,5 = 418,5 \text{ kg}$$

### **2. Funktionstest**

In einem praktischen Funktionstest muss der Startwagen mit einem Einsitzer, bzw. mit einem beladenen Doppelsitzer geschleppt werden. Hierbei sind neben der allgemeinen Eignung folgende Punkte zu prüfen:

- 2.1 Der Geradeauslauf. Der belastete Startwagen darf unter Zugkraft nicht zum Ausbrechen neigen
- 2.2 Flatterneigung der Räder. Die Räder dürfen bis zum Abheben des Drachens nicht Flattern
- 2.3 Es muss sichergestellt sein, dass beim Startvorgang weder der Hängegleiter noch irgendein Teil des Piloten oder dessen Gurtzeug sich am Startwagen verhängen kann.
- 2.4 Die Kielstangenaufgabe muss ein Verhängen, bzw. ein Verklemmen der Kielstange ausschließen. Sie muss in der Höhe verstellbar sein.
- 2.5 Die Auflage für die Steuerbügelbasis muss in der Breite verstellbar sein
- 2.6 Der Startwagen muss mit einem Festhalteseil für den Piloten ausgerüstet sein

### **3. Detailprüfung**

Es ist eine Detailprüfung durchzuführen, Dauerfestigkeit und Verschleiß sind zu beurteilen.

### **4. Typenschild**

Am Startwagen muss ein Typenschild angebracht sein, auf dem die maximale Beladung, das Eigengewicht, der Hersteller und das Baujahr vermerkt sind.